

LANDESGÜTEGEMEINSCHAFT  
INSTANDSETZUNG VON BETONBAUWERKEN  
HAMBURG, MECKLENBURG-VORPOMMERN E.V.



Landesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken Hamburg,  
Mecklenburg-Vorpommern e. V. · Merkurring 82 · 22143 Hamburg

An die  
Mitglieder der  
Landesgütegemeinschaft IB  
Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Landesgütegemeinschaft  
Instandsetzung von Betonbauwerken  
Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Merkurring 82  
22143 Hamburg

Telefon: (040) 88 36 62 83  
Telefax: (040) 88 36 62 84

Internet: [www.landesguetegemeinschaft.de](http://www.landesguetegemeinschaft.de)  
E-Mail: [info@landesguetegemeinschaft.de](mailto:info@landesguetegemeinschaft.de)

28. November 2022

## Rundschreiben Nr. 13 / 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage erhalten Sie folgende Informationen / Unterlagen:

### 1. **Konsolidiertes Regelwerk für die Betoninstandsetzung – Sonderausgabe DAfStb-Heft 638**

Die Anwendungshilfe vereint die gültigen Inhalte der Technischen Regel (DIBt) „Instandhaltung von Betonbauwerken“ (TR IH – Stand Mai 2020) mit denen der DAfStb-Richtlinie „Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen“ (RL SIB – Stand Oktober 2001). Inklusiv sind die Berichtigungen vom 1. Januar 2002 und 3. September 2014, entsprechend der Muster-Verwaltungsvorschrift „Technische Baubestimmungen“ (MVV TB) sowie den DIBt-Hinweisen zur Technischen Regel (DIBt) „Instandhaltung von Betonbauwerken“ (Stand Mai 2020).

**Hinweis:** Einzelheiten sind der Anlage 2 zu entnehmen.

### 2. **Hochdruckwasserstrahlen im Betonbau**

Der Deutsche Beton- und Bautechnik-Verein E.V. (DBV) hat das grundlegend überarbeitete DBV-Merkblatt „Hochdruckwasserstrahlen im Betonbau“ veröffentlicht. Das Merkblatt richtet sich an Sachkundige Planer für Betoninstandsetzung, Bauunternehmen mit Schwerpunkt Betoninstandsetzung sowie Bauüberwacher.

**Hinweis:** Einzelheiten sind der Anlage 3 zu entnehmen.

## 2. Regelwerke für den Brücken- und Ingenieurbau der Bundesfernstraßen

Aus gegebenem Anlass möchte ich auf die aktuellen Regelwerke der Bundesanstalt für Straßenwesen hinweisen:

### Entwurf

- RE-ING: Richtlinien für den Entwurf, die konstruktive Ausbildung und Ausstattung von Ingenieurbauten
- RAB-ING: Richtlinien für das Aufstellen von Bauwerksentwürfen für Ingenieurbauten
- BEM-ING: Regelungen und Richtlinien für die Berechnung und Bemessung von Ingenieurbauten
- RE-TUNNEL: Bau, Ausstattung und Betrieb von Straßentunneln
- RiZ-ING: Richtzeichnungen für Ingenieurbauten

### Baudurchführung

- ZTV-ING: Zusätzlich Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauten
- TL/TP-ING: Technische Lieferbedingungen und Technische Prüfvorschriften von Ingenieurbauten
- M-BÜ-ING: Merkblatt für die Bauüberwachung von Ingenieurbauten
- Archiv: ZTV-ING

### Erhaltung

- RI-ERH-ING: Richtlinien für die Erhaltung von Ingenieurbauten
- ASB-ING: Straßeninformationsbank Teilsystem Bauwerksdaten

**Hinweis:** Die pdf-Dateien stehen zum kostenlosen Download auf der Internetseite der BAST ([www.bast.de](http://www.bast.de)) unter dem Pfad „Die BAST/Publikationen/Publikationen Brücken – und Ingenieurbau/Regelwerke“ zur Verfügung.

## 4. Epoxidharze in der Bauwirtschaft

Aufgrund ihrer hervorragenden technischen Eigenschaften finden Epoxidharz-Produkte im Bauwesen vielfache Anwendungen. Wenn jedoch mit ihnen nicht sicherheitsgerecht gearbeitet wird, können Epoxidharz-Produkte die Gesundheit schädigen.

Die DGUV Information 201-062 bietet eine konkrete Hilfestellung, wie ein solches sicherheitsgerechtes Arbeiten mit Epoxid-Harzen möglich ist. Dabei enthält die Information praktische Hinweise zu allen Bereichen der Maßnahmenhierarchie: Substitution – Technische Maßnahmen – Organisatorische Maßnahmen – Persönliche Schutzmaßnahmen/persönliche Schutzausrüstung. Die Themen „Arbeitsmedizinische Vorsorge“ und „Erste Hilfe“ werden ebenso behandelt.

**Hinweis:** Einzelheiten sind der Anlage 4 zu entnehmen.

## **5. Digitale Krankschreibung - Arbeitgeber-Pflicht ab 2023**

Arbeitgeber müssen das Verfahren der digitalen Krankschreibung ab 2023 anwenden. Betriebe können die neuen Prozesse schon jetzt testen.

Die meisten gesetzlich Versicherten bekommen bei einer Krankschreibung nur noch zwei Zettel in die Hand gedrückt: einen gelben Schein zur Vorlage beim Arbeitgeber und eine Ausfertigung für die persönlichen Unterlagen. Die Meldung der Arbeitsunfähigkeit an die Krankenkasse übernehmen inzwischen viele Arztpraxen auf digitalem Weg.

**Hinweis:** Einzelheiten sind der Anlage 5 zu entnehmen.

## **6. Informationsveranstaltung der Landesgütegemeinschaft Erhaltung von Bauwerken Hessen-Thüringen e.V.**

Am 9. November 2022 führte die Landesgütegemeinschaft Erhaltung von Bauwerken Hessen-Thüringen e.V. ihre 32. Informationsveranstaltung durch. Der Tagungsband kann kostenlos über die Landesgütegemeinschaft bezogen werden.

**Hinweis:** Einzelheiten sind der Anlage 6 zu entnehmen.

## **7. Offensive Mittelstand (OM)**

Die Offensive Mittelstand (OM) hat gemeinsam mit Partnerunternehmen ein Arbeitsschutz-Qualitätszeichen zur Vereinfachung der Präqualifikation entwickelt und eine entsprechende Datenbank entwickelt. Das Qualitätszeichen erlangt ein Betrieb, indem er mit dem [GDA-ORGACheck \(OM-Praxis A-3.1\)](#) digital eine Selbstbewertung durchführt. Diese Selbstbewertung wird von der Stiftung „Mittelstand – Gesellschaft – Verantwortung“, welche die OM trägt, formal überprüft. Nach erfolgreicher Prüfung erhält der Betrieb das OM-Zeichen Arbeitsschutz und wird in der Datenbank gelistet. Das OM-Zeichen Arbeitsschutz gilt für zwei Jahre.

Vom 04. November 2022 bis zum 15. Dezember 2022 läuft die Pilotphase für die OM-Zeichen-Datenbank und die damit einhergehende Selbstbewertung, um die Funktionalität und die Abläufe zu überprüfen. Betriebe, die an der Pilotphase teilnehmen, durchlaufen bitte den kompletten Prozess der Registrierung, der Selbstbewertung und der Überprüfung durch die Stiftung bis hin zur Listung in der Datenbank inkl. dem Erhalt des OM-Zeichens Arbeitsschutz. Zum Testen der Bezahlsysteme werden Sie nach der Registrierung zur Zahlung der erforderlichen 1,19 € als „Testgebühr“ aufgefordert – dies ist der Preis der Pilotbetriebe für die zweijährige Listung, die o.g. 280 € zzgl. USt. entfallen. Die Betriebe, die an der Pilotphase teilnehmen, verpflichten sich, einen Evaluationsbogen mit 25 Fragen zur Verbesserung der Prozesse bzw. der Datenbank zu beantworten (Dauer ca. 15-20 Minuten).

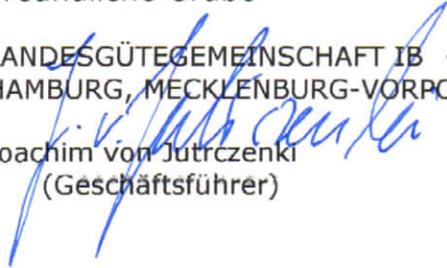
Die ArbeitsschutzPartnerschaft Hamburg weist Sie auf die Möglichkeit zur Teilnahme als Pilotbetrieb hin. Im [Strategiekreis der Offensive Mittelstand](#) wurde letzte Woche das Konzept einer Unternehmens-Datenbank zur überprüften Selbstbewertung nach OM-Praxis A-3.1 (GDA Orga-Check) vorgestellt:  
[PowerPoint-Präsentation OM Zeichen Arbeitsschutz - Datenbank](#)

**Hinweis:** Alle weiteren Informationen zur Teilnahme finden Sie im beigefügten Informationsblatt (Anlage 7).

Für weitere Informationen steht ihnen der Unterzeichner zur Verfügung.

Freundliche Grüße

LANDESGÜTEGEMEINSCHAFT IB  
HAMBURG, MECKLENBURG-VORPOMMERN E. V.

  
Joachim von Jutrczenki  
(Geschäftsführer)